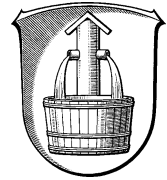


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-14/2020/XVIII
federführendes Amt:	1 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Jörg Schwengler
Datum:	18.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2020	

Betreff:

Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 13 der Stiftungssatzung –alte Satzung- und § 5 der Stiftungssatzung –neue Satzung-)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 21.04.2020 für das Jahr 2019 zur Kenntnis und beschließt dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 (alte Satzung) bzw. § 5 (neue Satzung) der Stiftungssatzung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß § 13 der Stiftungssatzung vom 07.04.1988 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.03.1988 beschlossen) bzw. § 5 der Stiftungssatzung vom 10.05.2019 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019 beschlossen) ist die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung auszusprechen.

Für das Jahr 2019 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß den Stiftungssatzungen, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigelegt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt beim Hauptamt/ Abteilung Jugend, Senioren und Soziales (Herr Althaus). Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 21.04.2020 für das Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 (alte Satzung) bzw. § 5 (neue Satzung) Entlastung zu erteilen. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses den Prüfungsbericht 2019, die Jahresrechnung 2019 und den Geschäftsbericht 2019 beschlossen.

Anlage: Prüfungsbericht 2019
Geschäftsbericht 2019
Jahresrechnung 2019

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten rd. 300 € für die Erstellung des Prüfberichtes des HTK.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister